

Protokoll von der Einheit am 22. 3. 2007

16:00 – 20:00, Hörsaal 3 (D212), Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Protokollandinnen (Gruppe Soziale Bürgerinnenrechte)

Alicia Allgäuer	a0308380	A300
Monika Horakova	a0207963	A300
Mariella Müller	a0306101	A300
Maria Ovando	a9803590	A300
Martha Weicher	a0347020	A300
Natalia Zambrano	a0302604	A300

Präsentationen der Gruppenarbeiten

1. Gruppe: Globale Migration

Ausgangspunkt der Gruppenarbeit ist die Definition des Begriffs Globale Migration und die Abgrenzung zu anderen Begriffen. Eine Annäherung wurde mit folgenden Begriffen/Konzepten versucht:

Binnenmigration, Migrationsströme, Diskriminierung von MigrantInnen, Ursachen -> Folgen, Illegalität vs. Legalität, (Veränderung der) Push- & Pull-Faktoren, Identität, Integration, Medien, Geschlechterverhältnis, Schlüsselarbeitskräfte.

In Hinblick auf die Forschungsfrage hat die Gruppe folgende Schwerpunkte definiert:

- Folgen der feminisierten Migration in Österreich (eventuell auch USA, Mexiko)
 - z.B. Diskriminierung am Arbeitsplatz, Zugang zu Bildung etc.

Rückmeldungen

Das Problem wurde zu ungenau definiert – der Kontext wurde zwar umrissen, jedoch das zentrale Problem nicht formuliert. Die Verknüpfung zu institutionalisiertem Rassismus ist nicht klar.

2. Gruppe: Festung Europa

Die Gruppe konnte sich nicht auf eine Definition des Konzepts Festung Europa und infolgedessen auch nicht auf eine Fragestellung einigen. Einerseits kann die Festung Europa als „interner Begriff“ (z.B. Zugang wird erschwert -> innenpolitisch) andererseits auch als „externer Begriff“ (z.B. Kooperationen, Abgrenzung -> außenpolitisch) verstanden werden.

Rückmeldungen

Beide Begriffe könnten miteinander verbunden werden – der Zusammenhang von „außen“ und „innen“ – z.B. mit der Untersuchung der Entstehung eines Europagefühls.

Festung Europa lässt auf eine Betrachtung auf EU-Ebene schließen und nicht auf eine nationalstaatliche – Betrachtung der EU-Nachbarstaaten als Möglichkeit.

3. Gruppe: Soziale Bürgerinnenrechte

Die Gruppe hat folgende Forschungsfrage entwickelt:

„Welche Auswirkungen hat das neue Asyl- und Fremdenrecht, das am 1.1.2006 in Kraft trat, auf die sozialen Bürgerinnenrechte von Migrantinnen in Österreich?“

Die Grundlage der Arbeit bildet das Asyl- und Fremdenrecht, dessen historische Entwicklung bis zur letzten Änderung 2006 nachgezeichnet werden soll. Aufbauend auf diese Analyse sollen die Auswirkungen der letzten Änderung des Asyl- und Fremdenrechts auf einzelne Bereiche wie Bildung, Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt, Sozialleistungen etc. herausgearbeitet werden.

Rückmeldungen

Welche Definition von Migrantinnen liegt der Forschungsfrage zugrunde? – Noch nicht definiert.

4. Gruppe: Recht

Die Gruppe hat folgende Forschungsfrage definiert:

„Inwieweit beinhaltet das 2006 in Kraft getretene Österreichische Fremdenrecht rassistische Tendenzen?“

Folgende Begriffe/Konzepte zur Bearbeitung der Forschungsfrage wurden ausgearbeitet:

Formulierung Rechtstext, Begriffproblematik, Intention der Abwehr, „Feinbild Ausländer“ verstärkt, 2-Klassen-Menschen, ständige Novellierungen, Rechtsunsicherheit, Behördenwillkür.

Rückmeldungen

In der Frage Asyl- oder Fremdenrecht hat sich die Gruppe auf eine Einschränkung auf das Fremdenpolizeigesetz geeinigt.

Was bedeutet Behördenwillkür? – Durch häufige Novellierungen wissen die BeamtInnen nicht über die Auslegung der Gesetze Bescheid – mögliche Hypothese.

5. Gruppe: StaatsbürgerInnenschaft

Begriffsdefinition: Abgrenzung durch Staatsvolk und Nationalstaat.

Durch unterschiedliche Entstehungsgeschichten von Nationen wurden unterschiedliche Konzepte von StaatsbürgerInnenschaft entwickelt: restriktives vs. weniger restriktives StaatsbürgerInnenschaftsrecht.

Bei der Einbürgerung spielen auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle, z.B. die Abhängigkeit vom Einkommen.

Rückmeldungen

Rassismus fängt bei der StaatsbürgerInnenschaft an.

Was ist mit den wirtschaftlichen Faktoren gemeint? – Leistungen, die zur Erlangung einer StaatsbürgerInnenschaft erbracht werden müssen, z.B. Schlüsselarbeitskräfte.

Welche Personengruppen sollen untersucht werden? – Nicht nur österreichische StaatsbürgerInnenenschaft.

Untersucht werden können Inklusions- und Exklusionswirkungen.

StaatsbürgerInnenenschaft ist dynamisch und nicht statisch. Die Intentionen hinter den Gesetzen sollen untersucht werden.

6. Gruppe: AkteurInnen

Die Gruppe hat folgendes Forschungsvorhaben definiert:

„Vergleich von ausgewählten Akteuren in Bezug auf institutionalisierten Rassismus – Omofuma/Wague“

AkteurInnen: Medien, Exekutive, Judikative, Legislative, NGOs, Zivilgesellschaft.

Das Verhalten der AkteurInnen soll Auskunft über institutionalisierten Rassismus geben. Die Gruppe hat noch nicht entschieden, ob beide Ereignisse untersucht werden sollen, z.B. die Veränderungen von einem zum anderen.

Rückmeldungen

Bei der Untersuchung beider Fälle wären es zu viele AkteurInnen.

Der Vergleich der beiden Fälle könnte interessant sein – die Veränderungen z.B. in der Polizeiausbildung oder in den Medien.

7. Gruppe: Alltagsrassismus

Die Gruppe hat folgendes Forschungsvorhaben definiert:

„Die Entstehung und Konstruktion aktueller alltagsrassistischer Phänomene im deutschen Sprachraum und deren gesellschaftliche Auswirkungen.“

Untersucht werden sollen Medien im deutschen Sprachraum (Fernsehen, Zeitungen etc.), Kultur, Sprache, Bildung/Erziehung.

Rückmeldungen

Warum wird der Bereich Politik nicht untersucht? – Weil Politik in jeden der oben genannten Bereiche hineinspielt.

Was ist unter Kultur subsumiert? – Unter Kultur ist Musik, Kunst etc zu verstehen.

Das Forschungsvorhaben ist sehr umfangreich – jeder einzelne Bereich könnte als eigenes Forschungsvorhaben behandelt werden.

8. Gruppe: Flüchtlingsbetreuung

Die Gruppe will die Position des Staates in der Betreuung von Flüchtlingen untersuchen. Sie geht davon aus, dass die staatliche Verantwortung abgegeben wird, einerseits an NGOs (z.B. Caritas, Ute Bock) und andererseits an gewinnorientierte AkteurInnen (z.B. European Homecare). Aber auch die Qualitäten der Betreuungen sollen untersucht werden: Ermöglichung/Verhinderung von Integration, Dauer der Asylverfahren, „Lager“-Betreuung.

Rassismus stellt das Überthema dar.

Die Forschungsfrage wurde noch nicht entwickelt.

Rückmeldungen

Jedes Bundesland hat eigene Organisationen und Verpflichtungen zur Flüchtlingsbetreuung.

Die Rollen der einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich.

Formulierung einer Forschungsfrage

- Welcher Aspekt ist relevant und kann bis zum Ende des Semesters sinnvoll bearbeitet werden?
- Ressourcen: Zeitökonomie: Forschungsfrage mit Gruppengröße übereinstimmen.
- Forschungsfrage begleitet durch den Forschungsprozess.
- Exakte Formulierung der Forschungsfrage.
- Überlegung von Hypothesen: vermuteter Zusammenhang.
- Forschungsfrage ausformuliert bis Mittwochabend an assistentin@evakreisky.at schicken.
- 2 Einführungstexte lesen.